



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2010/2277(INI)

19.1.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu einem Binnenmarkt für Unternehmen und Wachstum
(2010/2277(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sophie Auconie

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Ein Binnenmarkt für Unternehmen und Wachstum

1. begrüßt die Vorschläge der Kommission, die auf die Vertiefung des Binnenmarktes abzielen;
2. unterstreicht, dass der Binnenmarkt in einer globalisierten Welt das bestmögliche Geschäftsumfeld für Unternehmen sicherstellen und den spezifischen Charakter der KMU berücksichtigen muss, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Innovation und das Unternehmertum in allen Regionen der EU – einschließlich der ländlichen Gebiete – zu fördern; begrüßt deshalb die geplante Bewertung des „Small Business Act“ und die Verstärkung des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“;
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Verzögerungen und Mängeln bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien ein Ende zu bereiten, um einen unverzerrten Wettbewerb zu gewährleisten;
4. unterstreicht, dass die Binnenmarktzugänglichkeit für sämtliche Regionen der EU eine Vorbedingung für den freien Personen-, Waren, Kapital- und Dienstleistungsverkehr und damit für einen starken und dynamischen Binnenmarkt ist; verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle, die der Regionalpolitik der Union im Hinblick auf die Entwicklung der Infrastruktur zukommt, insbesondere in den weniger entwickelten Gebieten und den Gebieten in äußerster Randlage; fordert die Entwicklung von innovativen Finanzierungsquellen (wie öffentlich-privaten Partnerschaften, projektbezogenen Anleihen und Nutzergebühren); fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich gemeinsam mit der Komplexität der Vorschriften für Einnahmen schaffende Projekte zu befassen;
5. unterstreicht, dass die Umsetzung der Regionalpolitik wichtig für den Erfolg der Strategie Europa 2020 und die Vertiefung des Binnenmarktes ist; verweist darauf, dass die Strukturfondsmittel der EU auf dynamische und zukunftsorientierte Weise zugewiesen werden sollten, um die möglichen nachteiligen Auswirkungen von internationalen Handelsabkommen auf die Regionen weiter abzumildern und die Regionen der EU auf den sozialen und wirtschaftlichen Wandel vorzubereiten; fordert eine nutzerfreundlichere Regionalpolitik, gleichzeitig jedoch auch strengere Regeln gegen ein „Fonds-Shopping“, mit dessen Hilfe einige Unternehmen die Finanzinstrumente der Union missbrauchen können;
6. unterstreicht, dass die an den Binnengrenzen des Binnenmarktes gelegenen Regionen die ersten sind, die die Auswirkungen einer Beseitigung dieser Grenzen erfahren; fordert die Kommission auf, den Besorgnissen über den „Schwelleneffekt“ zwischen Grenzregionen, die einen vergleichbaren Entwicklungsstand aufweisen, jedoch im Rahmen der Regionalpolitik der Union eine unterschiedlich hohe finanzielle Unterstützung erhalten,

Rechnung zu tragen; fordert eine Debatte über die Schaffung einer fairen Zwischenkategorie zwischen den gegenwärtigen Zielvorgaben „Konvergenz“ und „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“;

7. fordert die Kommission auf, den in der Debatte über die Zukunft der Regionalpolitik der Union erwähnten Grundsatz der Konditionalität zu klären, der – wenn er nicht angemessen umgesetzt wird – zur Verhängung von schädlichen und sinnlosen Strafen gegen potenzielle Begünstigte der Regionalpolitik, d. h. Unternehmen und EU- Bürger, führen könnte;
8. betont, dass Dienstleistungen eine einzigartige Quelle der Entwicklung für den Binnenmarkt sind; unterstreicht, dass die Dienstleistungsrichtlinie ein wesentlicher Schritt hin zu einem wirklichen Binnenmarkt für Dienstleistungen ist und dass der Umsetzungsprozess so zügig wie möglich und auf transparente Weise stattfinden sollte; unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit eines sozial und regional gerechten Zugangs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse;

Ein Binnenmarkt für Europäer

9. vertritt die Auffassung, dass die territoriale Zusammenarbeit (einschließlich europäischer Zusammenschlüsse für territoriale Zusammenarbeit (EVGZ) und makro-regionaler Strategien) einen ausschlaggebenden Beitrag zur Beseitigung sichtbarer und unsichtbarer interner Grenzen innerhalb des Binnenmarkts leistet; fordert in diesem Zusammenhang, dass der Haushaltsansatz für die territoriale Zusammenarbeit für die Zeit nach 2013 aufgestockt wird;
10. begrüßt die vorgeschlagene Schaffung eines Statuts der europäischen Stiftung; fordert die Schaffung eines Statuts des europäischen Vereins, um grenzüberschreitende Bürgerinitiativen zu erleichtern und zur Entwicklung der EU-Bürgerschaft über die Grenzen hinweg beizutragen;

Ordnungspolitische Steuerung und Partnerschaft im Binnenmarkt

11. würdigt den auf dem Mehrebenensystem basierenden Ansatz der Kommission im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung, der erforderlich ist, um die wirkliche Beteiligung von regionalen und lokalen politischen und wirtschaftlichen Akteuren sicherzustellen;
12. fordert die Kommission auf, den Ausschuss der Regionen und das Parlament weiter einzubeziehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die potenziellen und tatsächlichen Konsequenzen einer Vertiefung des Binnenmarktes für die Regionen kontinuierlich zu überwachen; begrüßt deshalb den Vorschlag, ein Binnenmarktforum einzurichten.